Ziele für den Programmbereich 1A

Leitziel	Die geförderten Projekte unterstützen eine demokratische Verbandsarbeit und die Bearbeitung von diskriminierenden und demokratiefeindlichen Verhaltensweisen auf allen Ebenen				
Mittlerziele	MZ1: Die Demokratieberater/innen sind befähigt, mit diskriminierenden und demokratiefeindlichen Verhaltensweisen angemessen umzugehen und setzen sich aktiv für die Stärkung demokratischer Beteiligungsprozesse im Verband ein.	MZ2: Die Vereins- bzw. Verbandsmitglieder wenden sich bei diskriminierenden und demokratiefeindlichen Erscheinungen an die Demokratieberater/innen.	MZ3: Die Demokratieberater/innen finden angemessene Lösungen für Konflikte mit diskriminierenden und demokratiefeindlichen Verhaltensweisen.	MZ4: Die Verbandsführung unterstützt das Projekt aktiv.	MZ5: Die Projektleitungen und die ausgebildeten Demokratieberater/innen wenden geeignete Qualitätsstandards für die Beratung an und entwickeln sie weiter.
Handlungsziele	HZ1.1: Die ausgebildeten Berater/innen verfügen über Kenntnisse und Kompetenzen im Sinne des Kerncurriculums des Bundesprogramms Z:T.	HZ2.1: Schlüsselakteure erkennen diskriminierende und demokratiefeindliche Erscheinungen im Verband.	HZ3.1: Demokratieberater/innen sind in der Lage zu entscheiden, ob sie Konflikte selbst bearbeiten oder an andere Berater/innen weiterverweisen.	HZ4.1: Mindestens eine Person aus der Verbandsführung engagiert sich mit einem Teil seiner Arbeitszeit aktiv für das Projekt.	HZ5.1: Die Projektleitung gewährleistet die Dokumentation der Fälle und die Anwendung der Qualitätsstandards.
	HZ1.2: Die ausgebildeten Demokratieberater/innen sind in der Lage Konflikte mit diskriminierenden und demokratiefeindlichen Verhaltensweisen zu bearbeiten.	HZ2.2: Die Vereins- und Verbandsmitglieder kennen das Projektangebot (Beratung, Partizipation etc.).	HZ3.2: Ausgebildete Demokratieberater/innen bearbeiten Konflikte mit diskriminierenden und demokratiefeindlichen Verhaltensweisen.	HZ4.2: Die Verbandsspitze behandelt die Auseinandersetzung mit diskriminierenden und demokratiefeindlichen Verhaltensweisen als Querschnittsthema für die eigene Organisation.	HZ5.2: Die Projektleitung stellt eine fachliche und verlässliche Betreuung der (ehrenamtlichen) Demokratieberater/innen sicher.
	HZ1.3: Die ausgebildeten Demokratieberater/innen sind in der Lage, Beteiligungsprozesse zu gestalten.	HZ2.3: Die Schlüsselakteure haben eine längerfristige Bindung an das Projekt aufgebaut.		HZ4.3: Die Verbandsspitze kennt den aktuellen Entwicklungsstand des Projekts.	HZ5.3: Die Projektleitungen stellen sicher, dass die Berater/innen die im Kerncurriculum des Bundesprogramms geforderten Fähigkeiten und Kompetenzen vermittelt bekommen.
				HZ4.4: Die Verbandsführung unternimmt Schritte zur Bekanntmachung und Verankerung des Beratungsangebotes.	